



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber SVPO, durch Fabian Zurbriggen, Patrik Zimmermann, Paul Biffiger und Bernhard Frabetti
Gegenstand Sistierung und Überarbeitung des Normalarbeitsvertrags für Bergbahnen
Datum 15/11/2022
Nummer 2022.11.459

Aktualität des Ereignisses

Entscheid des Staatsrats vom 21. September, Publikation im Amtsblatt am 30. September 2022: Normalarbeitsvertrag für Bergbahnen mit zwingenden Mindestlöhnen und Lohnerhöhungen nach Dienstjahren

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass der Staatsrat zwingende Vorschriften betreffend der Lohngestaltung der Bergbahnunternehmen einführen will.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Einführung von zwingenden Lohnklassen mit rückwirkender Anpassung der Minimallöhne nach Dienstjahren würde zu Entlassungen von Angestellten führen, sie würde es kleinen Bergbahnunternehmen erschweren, von freiwilligen Hilfskräften zu profitieren und sie würde die Personalkosten der Bergbahnen massiv in die Höhe treiben.

Am 9. September hat der Staatsrat im Amtsblatt einen neuen Normalarbeitsvertrag für Bergbahnen publiziert. In Artikel 2 Abs. 1 wurde den betroffenen Parteien die Möglichkeit eingeräumt, vom Vertrag abzuweichen, wenn dies schriftlich vereinbart wird.

Am 30. September hat der Staatsrat eine neue Version des Normalarbeitsvertrags publiziert, die sämtliche Vertragsbedingungen als zwingend erklärt und Abweichungen verunmöglicht (-> Art. 4).

Das ist eine tiefgreifende und wirtschaftsschädliche Massnahme. Sie schadet sowohl den Bergbahnen als auch vielen Arbeitnehmern.

Im September haben wir im Grossen Rat noch ein Postulat behandelt, das die hohen Hürden für Fördergelder für Bergbahnen bemängelt und diese herabsetzen wollte. Der Staatsrat hatte dies abgelehnt.

Anstatt die Bergbahnen zu fördern, macht der Staatsrat nun sogar noch das Gegenteil.

Er verschärft die Anforderungen im Normalarbeitsvertrag massiv und auf nicht nachvollziehbare Weise.

Durch die neue Vorschrift, dass vom Normalarbeitsvertrag nicht abgewichen werden darf, erscheinen die Vertragsbedingungen in neuem Licht. Jetzt wird deutlich, dass diese Bedingungen für viele Unternehmen inakzeptabel sind und selbst dann noch zu weit gehen, wenn Abweichungen möglich wären.

Die zwingende Norm muss selbstverständlich aufgegeben werden!

Und nicht nur das. Die Reaktionen verschiedener Bergbahnen zeigen auf, dass der Normalarbeitsvertrag generell nochmals überarbeitet und auf den Boden der Wirklichkeit geholt werden muss.

Insbesondere zu erwähnen sind folgende drei Aspekte

- die automatische Lohnanpassung nach Dienstjahren, statt einem leistungsabhängigen Lohnmodell
- ein Mindestlohn, welcher höher ist als in anderen Kantonen
- der 13. Monatslohn, auch für Saisoniers

Die Anrechnung der Dienstjahre führt dazu, dass es attraktiver ist, junge neue Kräfte zu engagieren anstatt die alteingesessenen Angestellten zu behalten. Das ist gerade für Arbeitskräfte auf niedrigem Ausbildungsstand und mit eingeschränkter körperlicher Leistungsfähigkeit problematisch, da es für diese schwierig ist, eine andere Arbeitsstelle zu finden.

Ausserdem führt es auch dazu, dass Mitarbeiter ohne Ausbildung aufgrund der Dienstjahre höhere Löhne erhalten als spezialisierte Fachkräfte. Das wird zu sozialem Unfrieden innerhalb der Belegschaft führen.

Es mindert auch den Anreiz, sich einen höheren Lohn aufgrund von Leistung und in Weiterbildungen erworbener Kenntnisse zu erarbeiten.

Die im NAV 2022 vorgesehenen Mindestlöhne sind höher als in den anderen Kantonen. Dies erstaunt, da der Kanton Wallis im schweizweiten Vergleich tiefe Löhne und Lebenshaltungskosten hat.

Saisonal tätige Arbeitskräfte haben bisher nicht zwingend von einem 13. Monatslohn profitiert. Mit der zwingenden Einführung des 13. Monatslohns werden auch hier die Kosten für die Bergbahnen erhöht.

Kleine Bergbahnen werden oftmals von Pensionierten und freiwilligen Mitarbeitern unterstützt, wo Lohn und Arbeitsbedingungen auf dem Wohlwollen und dem Interesse basieren, eine Bergbahn am Laufen zu halten. Diese Mitarbeit könnte bestenfalls noch unentgeltlich erbracht werden. Denn vom NAV abweichende Arbeitsbedingungen wären illegal.

Insgesamt sind die Lohnanforderungen des Normalarbeitsvertrags wirtschaftsschädlich und gefährden die Arbeitsplätze der einfachen Angestellten mit vielen Dienstjahren. Es ist dringender Bedarf, dass der Staatsrat den Normalarbeitsvertrag grundlegend überarbeitet.

Schlussfolgerung

Wir verlangen vom Staatsrat, dass er die zwingende Einführung von Mindestlöhnen aufgibt und die Bedingungen des Normalarbeitsvertrags für Bergbahnen dahingehend überarbeitet, dass sie für die grosse Mehrheit der Bergbahnen tragbar sind.

Insbesondere sollen Mindestlöhne das Walliser Lohnniveau im schweizweiten Vergleich spiegeln und die Lohnerhöhungen nach Dienstjahren gänzlich gestrichen werden. Ein Verzicht auf den 13. Monatslohn soll für Saisonarbeiter weiterhin möglich sein.